

# Kein Land für Anfänger

## Grundlegende Strukturen und aktuelle Entwicklungen des brasilianischen Zollrechts

Von Carolina Calheiros und Jan Gerd Mietzel

„O Brasil não é para principiantes.“ Dieser Ausspruch des brasilianischen Komponisten und Sängers Antônio Carlos (Tom) Jobim, der sich mit „Brasilien ist nichts für Anfänger“ übersetzen lässt, hat auch – oder sogar besonders – im Hinblick auf die beim Import von Waren und Dienstleistungen geltenden Regelungen seine Berechtigung.

Brasilien verfolgt eine Politik des Protektionismus. Mit Maßnahmen wie hohen Einfuhrzöllen, Antidumpingabgaben, die diesen Namen häufig nicht verdienen, weil ein Verkauf unter Herstellungskosten de facto nicht vorliegt, der Notwendigkeit zur Einholung von Einfuhrlicenzen bei einer Vielzahl von Produkten bis hin zu einem grundsätzlichen Verbot der Einfuhr gebrauchter Güter soll die nationale Wirtschaft vor vermeintlich schädlichem Wettbewerb geschützt werden.

Wo es infolge dieser Politik zu fühlbaren Nachteilen kommt, weil etwa Lieferengpässe auftreten oder die nationale Industrie schlichtweg nicht in der Lage ist, bestimmte Anforderungen an Produktionsqualität oder Know-how zu erfüllen, wird durch Sonderregelungen gegengesteuert.

### Der Dschungel außerhalb des Amazonas

Dies führt zu einem Dickicht von Vorschriften, die in ihren Einzelheiten

teilweise auch von den auf die Zollabwicklung spezialisierten Agenten (Despachantes) nicht mehr vollständig überblickt werden. Ein aktuelles Beispiel ist die Änderung der Anforderungen im Hinblick auf den Ursprungsnachweis bei Waren, die – wenn sie aus bestimmten Ländern

stammen – einer Antidumpingabgabe unterliegen. Wer hier als Importeur den Nachweis führen wollte, dass die von ihm bezogenen Waren aus einem anderen Ursprungsland kamen und bei der Einfuhr dementsprechend keine Antidumpingabgabe zu zahlen war, musste bis Februar 2013 ein Ursprungszeugnis (Certificado de Origem) vorlegen, das im Fall



*Stuhl oder Spielzeug: Kann ein Stuhl als Möbelstück klassifiziert werden, bedarf er keiner Einfuhrgenehmigung. Ist er als Kinderspielzeug einzuordnen, muss eine Lizenz bei der nationalen Prüfbehörde beantragt werden.*



Carolina Calheiros und Jan Gerd Mietzel sind Partner der Kanzlei Rolim, Mietzel, Wohlneck & Calheiros LLP (Düsseldorf), die als europäische Repräsentanz der brasilianischen Großkanzlei Rolim, Viotti & Leite Campos fungiert.



calheiros@rmwc.eu  
mietzel@rmwc.eu

Deutschlands von einer Industrie- und Handelskammer auszustellen und nachfolgend durch die brasilianische Botschaft bzw. das zuständige Konsulat zu legalisieren war. Das brasilianische Sekretariat für den Außenhandel (SECEX) hat hier mit Portaria 6/2013 eine entscheidende Vereinfachung herbeigeführt, da jetzt (auf Anforderung) nur noch eine vom Hersteller selbst ausgestellte Ursprungserklärung (Declaração de Origem) beigebracht werden muss, die keiner Legalisierung mehr bedarf. Da die Änderung aber in mehreren Schritten erfolgte und längere Zeit keine konsolidierte Fassung der relevanten Vorschrift vorlag, gingen manche Zollagenten und Importeure sogar davon aus, es seien für einen befreiten Import nun sowohl Ursprungszeugnis wie auch -erklärung notwendig.

### **Stuhl oder Spielzeug: Grundsätze bei der Einfuhr**

Während Einfuhren nach Brasilien zwar der Grundregel nach von einer Erlaubnispflicht befreit sind und nur eine Einfuhrerklärung (Declaração de Importação) abzugeben ist, existiert eine Vielzahl von Fällen, in denen eine automatische oder nicht-automatische Lizenz beantragt werden muss. Die erstgenannte dient dabei lediglich statistischen Zwecken und entspricht damit einer Anmeldepflicht, der bis zur zollrechtlichen Abfertigung nachgekommen werden kann. Die nicht-automatische Lizenz hingegen muss grundsätzlich erteilt sein, bevor die Ware im Ausfuhrland verladen werden kann.

Die Genehmigungspflicht hängt – neben der Inanspruchnahme bestimmter Zollverfahren – maßgeblich von der zollrechtlichen Einordnung ab. Kann beispielsweise ein Stuhl als Möbelstück klassifiziert werden, bedarf er keiner Einfuhrgenehmigung. Ist er als Kinderspielzeug einzuordnen, muss eine Lizenz bei der nationalen Prüfbehörde INMETRO beantragt werden. Lebende Tiere bedürfen zu ihrer Einfuhr einer Genehmigung durch die Landwirtschaftsbehörde MAPA. Beim Import von Medikamenten oder Kosmetika ist die Lizenz bei der Gesundheitsbehörde ANVISA zu beantragen. Derzeit existieren in Brasilien 15 verschiedene Genehmigungsbehörden. Da eine fehlende Lizenz in der Regel zur Verweigerung der Einfuhr führt und im schlimmsten Fall eine Vernichtung der einzuführenden Ware zur Folge haben kann, ist es dringend ratsam, die Frage

einer etwaigen Genehmigungspflicht möglichst frühzeitig zu klären. Der über die Internetseite des Bundesfinanzamtes (Receita Federal) abrufbare Simulator (siehe <http://tinyurl.com/simrecfed>), der im Apple Store sowie bei Google Play auch als App verfügbar ist, liefert hier einen Überblick und hilft auch bei einer ersten Einschätzung der Besteuerung. Bei Unklarheiten bietet sich eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Behörde an.

### **Steuern und Gebühren: Darf es ein bisschen mehr sein?**

Die beim Warenimport nach Brasilien anfallenden Steuern und Gebühren sind sehr vielfältig. Durch Addition von Frachtzuschlag für die Modernisierung der Handelsmarine (AFFRM), Hafen- und Lagergebühren, Einfuhrsteuer (II), Industrieproduktsteuer (IPI), Sozialabgaben (PIS/COFINS Importação) und Warenumlaufsteuer (ICMS) wird in manchen Fällen sogar der ursprüngliche Warenwert erreicht. Brasiliens Oberster Gerichtshof (Supremo Tribunal Federal; STF) hat im vergangenen Jahr zwar die Verwendung von ICMS sowie die (rekursive) Verwendung von PIS/COFINS selbst in der Bemessungsgrundlage der PIS/COFINS Importação für verfassungswidrig erklärt, was eine geringfügige Reduktion der Belastungen bei der Einfuhr zur Folge hatte. Diese bleiben aber extrem hoch, wobei insbesondere die nicht vorsteuerabzugsfähige Einfuhrsteuer unmittelbare Kosten für das einführende Unternehmen bedeutet.

### **Es geht auch günstiger: Ex-tarifário**

In diesem Zusammenhang kann es sinnvoll sein, eine vollständige oder teilweise Verlagerung der Produktion nach Brasilien in Betracht zu ziehen. Auf jeden Fall überprüft werden sollte die Möglichkeit, für Investitionsgüter (Bens de Capital; BK) oder Informatik- und Telekommunikationsgüter (Bens de Informatica e Telecomunicação; BIT) eine Reduktion der Einfuhrsteuer im Rahmen der ex-tarifário-Regelung herbeizuführen.

Derartige Reduktionen werden gewährt, wenn für das jeweilige Gut kein gleichwertiges Angebot auf dem nationalen Markt existiert. Die entsprechende Regelung wurde zum August dieses Jahres gerade komplett überarbeitet und ist nun in der Resolução CAMEX 66/2014 kodifiziert. Das Verfahren soll durch die Neuregelung an Transparenz gewonnen haben. Eine

maßgebliche Änderung besteht aber in der jetzt obligatorischen Einbeziehung nationaler Wettbewerber im Rahmen einer öffentlichen Konsultation. Ob damit gegebenenfalls eine Abnahme der positiv beschiedenen Anträge auf einen ex-tarifário-Status oder sonstige Nachteile einhergehen werden, bleibt abzuwarten.

### **Lichtblicke im Dickicht: Besondere Zollverfahren**

Um unliebsame Überraschungen bei der Einfuhr zu vermeiden und die damit einhergehende Steuerbelastung möglichst gering zu halten, ist schließlich auch eine gute Kenntnis der besonderen Zollverfahren notwendig. Gebrauchte Investitionsgüter etwa können (nur) eingeführt werden, wenn zuvor festgestellt wurde, dass kein gleichwertiges Gut auf dem nationalen Markt angeboten wird.

Die Nutzung von Freihandelszonen bietet erhebliche Vorteile bei der Einfuhr, wenn die entsprechenden Waren in bestimmten Regionen weiterverarbeitet und dann wiederum exportiert werden. Auch Zolllager sowie das Drawback-Verfahren können – ebenso wie anlassbezogene Sonderregelungen, wie etwa das für den FIFA Worldcup geschaffene Verfahren RECOPA oder das für Importe im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen 2016 geltende Gesetz 12.780/2013 – Vorteile bei der Einfuhr bringen.

Im Rahmen der vorübergehenden Verwendung schließlich setzt Brasilien bereits seit 2009 einen im internationalen Vergleich recht günstigen monatlichen Steuersatz von einem Prozent der bei regulärer Einfuhr zu entrichtenden Abgaben an. Im Oktober oder November dieses Jahres dürfte auch endlich die bereits zur WM angekündigte Einführung des CARNET ATA erfolgen. Die insoweit notwendige Bestimmung einer Garantieorganisation ist mit der Wahl des Bundesverbandes der brasilianischen Industrie (Confederação Nacional da Indústria; CNI) zwischenzeitlich jedenfalls erfolgt.

### **Resümee: Gute Möglichkeiten für Fortgeschrittene**

Brasilien ist damit zwar definitiv kein Land für Anfänger. Für fortgeschrittene Kenner seines Zollrechts bieten sich aber zahlreiche Möglichkeiten, die im laufenden Wandel begriffenen Regularien zum eigenen Vorteil zu nutzen und damit auch auf diesem Markt erfolgreich im Wettbewerb zu bestehen.